MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2026 | Donnerstag, 30. April 2026 | Nummer 18





Wichtige Kontaktdaten

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

Bürgerservice, KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Maulbronner Str. 26

Öffnungszeiten der Postfiliale **Zentrale**
inkl. Shop im KOMM-IN: 07045/970-1111

Öffnungszeiten am Vormittag:
Montag bis Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten am Nachmittag:
Montag, Dienstag, Freitag 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Telefon 07045/970-1113
Telefax 07045/970-1115
E-Mail buergerservice@sternenfels.de

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Rathaus, Maulbronner Str. 7

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Freitag Rathaus geschlossen, tel. Erreichbarkeit von 08:00 – 12:00 Uhr

Zentrale 07045/970-4000
Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020
walch.antonia@sternenfels.de

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024
urban.karin@sternenfels.de

Kämmerer und Bauamtsleiter, Tobias Holzwarth 07045/970-4022
holzwarth.tobias@sternenfels.de

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017
bohn.manfred@sternenfels.de

Steueramt, Wasserversorgung, Bettina Mannuß 07045/970-4012
mannuss.bettina@sternenfels.de

Gemeindekasse, Friedhofswesen, Sabrina Stindl 07045/970-4013
stindl.sabrina@sternenfels.de

Anlagenbuchhaltung, Bauamt, Julia Kaesler 07045/970-4016
kaesler.julia@sternenfels.de

Tourismus, Kerstin Oswald 07045/970 4031
oswald.kerstin@sternenfels.de

Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung
Janosh Zieger, zieger.janosh@sternenfels.de 07045/970-4010

Feuerwehrwesen, Nicole Trischler 07045/970-4011
tritschler.nicole@sternenfels.de

Vereinswesen, Betreutes Wohnen, Kerstin Seifert 07045/970-4030
seifert.kerstin@sternenfels.de

Mitteilungsblatt
mitteilungsblatt@sternenfels.de

Hallenbelegung
hallen@sternenfels.de

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430
Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432
grundschule@sternenfels.de

Freie Schule Diefenbach 07043/2801
freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536
kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433
kita.kraichquelle@sternenfels.de

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640
kiga.diefenbach@sternenfels.de

Standesamt Sternenfels/Maulbronn

Stefanie Scheifele, standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0
poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450
Halle Kraichquelle 07045/970-434

Gemeindebücherei, buecherei@sternenfels.de 07045/970-1200
Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr, Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Freibadkiosk Sternenfels, Natalia Meinert 0151/68458007
Bademeister Andreas Burger 07045/970-4611

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober
Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas
Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)
07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der
regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen
Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle
Strom 0721/72586-001
Gas/Wasser 0721/72568-005
Straßenbeleuchtung:
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Leonie Winkler 0176/ 17963049
E-Mail: leonie.winkler@miteinanderleben.de

Ehrenamtliche Behördenlotsen
Reiner Brand und Gerhard Händle
BeLo-Sternenfels@web.de 015679/696586

Rentenberaterin Gaby Dollak 07251/55606, mobil: 0172/7203542
E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100
Stefanie Häffner 07045/970-272
Haeffner.Stefanie@sternenfels.de

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei 110
Polizeiposten Maulbronn 07043/12100-0
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus Sternenfels 07045/970-4600
07045/2044055

Feuerwehrhaus Diefenbach 07043/9379670
Feuerwehrkommandant Michael Hildwein 07043/9388413
Abt. Kommandant Sternenfels, Jonas Fernsel 0173/7229507
Abt. Kommandant Diefenbach, Patrick Hildwein 07043/9590911

Krankenhaus Mühlacker 07041/15-1

Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger 0172/711 2158

Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen 07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
19:00 bis 23:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis 23:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 bis 23:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig. **116 117**

Bereitschaftspraxis im KH Mühlacker e.V.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst e.V., Hermann-Hesse Str. 43, Tel. 116 117.
Mo – Fr Praxis geschlossen, nur Fahrdienst 18.00–7.00 unter 116117
Sa – So – Feiertage ist die Praxis geöffnet 09.00–19.00 Uhr
www.notfallpraxen.com/notfallpraxis-mühlacker/

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr,
freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 30.04.	Markt-Apotheke, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22
Freitag 01.05.	Apotheke im Centrum, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042/29 55
Samstag 02.05.	Apotheke nach Maaß, Sporgasse 7, 75015 Bretten, Tel. 07252/5 36 68 88
Sonntag 03.05.	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Montag 04.05.	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Dienstag 05.05.	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Mittwoch 06.05.	Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
DemenzZentrum 07231/308-500
Pflegestützpunkt 07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Termine nach Vereinbarung
Telefonsprechstunde Dienstag 11 – 12 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche 07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 07041/8974 5101

Diakonische Beratungsst. Mühlacker 07041/81183910

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft

Sterneninsel e.V. 07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF &Enzkreis

Krebsinformationsdienst – kostenfrei – 0800/420 30 40
krebsinformationsdienst@dkfz.de, täglich 8 – 20 Uhr

Lilith 07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft 0171/8025110

BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte) 0711/22296633

Bwlv, Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen 07231/1394080

AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken 07248/1702

Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz) 07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche 07231/6076084

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe 07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten
www.freundeskreis-karlsruhe.de, Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0
info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de

FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis
www.frag-pf-enzkreis.de 0173/3193169

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker 07041/8153689

Entsorgungstermine

S = Sternenfels **D** = Diefenbach **✘** = alle Ortsteile

Mai		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen
1	Fr	Maifeiertag			
2	Sa	Deponie geschlossen			
3	So				
4	Mo				
5	Di				
6	Mi				
7	Do	✘			
8	Fr				
9	Sa				
10	So				
11	Mo			S/D	
12	Di				
13	Mi				
14	Do	Christi Himmelfahrt			
15	Fr				
16	Sa		D		
17	So				
18	Mo				D
19	Di				

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2026

Bürgermeisterin Walch gab unter anderem folgendes bekannt:

- Zur Situation der Flüchtlinge wurde mitgeteilt, dass es seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Veränderungen gibt. Nach einem Brandeinsatz am 22.04.2026 musste eine ukrainische Familie kurzfristig anderweitig untergebracht werden.
- Der Haushaltsplan wurde vollumfänglich genehmigt. Ein besonderer Dank gilt Herrn Holzwarth für die Umsetzung.
- Am Wochenende kam es zu einem Umleitungschaos im Gewerbepark. Dieses wurde nach Absprache mit dem Landratsamt nun behoben.
- Der Baufortschritt der Brettener Straße verläuft planmäßig; die barrierefreien Bushaltestellen werden gebaut.
- Am 22.04.2026 erfolgte der Spatenstich für das Baugebiet „Rote Äcker“.
- Die Ausschreibung für den Umbau des Rathauses ist veröffentlicht und läuft bis zum 08. Mai.
- Eine Radservicestation ist in Diefenbach am Infohäuschen aufgebaut worden. Hierbei ist ein Pressetermin mit Herrn Gemeinderat Riekert und Herrn Sehmsdorf geplant.
- Das Geländer an der Freien Schule ist fertiggestellt.
- Der Feldwegbau zum Milchviehstall Gutjahr schreitet gut voran.
- Ein Rohrbruch im Schlattweg hat kurzfristig zu Umleitungen geführt.
- Der Bauhof stellt den Maibaum in Sternenfels.
- Ein Notstromaggregat in der Gießbachhalle wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eingeführt.
- Die Gemeinde hat einen gebrauchten Fendt Kompaktschlepper nach Ermächtigungsbeschluss im Gemeinderat für 29.000 Euro erworben.
- Für einen Kletterkubus für den Spielplatz in Diefenbach erhält die Gemeinde durch das Modellprojekt „Wir gestalten unsere Gemeinde“ 5.000 Euro. Dieses wird in den kommenden Wochen öffentlichkeitswirksam umgesetzt.
- Eine Verkehrsschau hat am 23.04.2026 stattgefunden.
- Die Lidl Deutschlandtour führt im Sommer durch Sternenfels.
- Die Genussscheune startet am 8. Mai.
- Der Seniorennachmittag in der Gießbachhalle gemeinsam mit dem Musikverein Freudenstein findet am 10. Mai statt.
- Am 16. / 17. Mai findet das Dorfplatzfest mit entsprechender Einweihung in der neuen Ortsmitte statt.
- Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2026 wurde bekannt gegeben, dass der Gemeinderat über den Sachstand aus der Bauhoforganisationsuntersuchung informiert wurde.

Änderungen des Flächennutzungsplans vom 12.05.2010 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels, hier: Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft wurde zuletzt 2010 mit Zieljahr 2020 fortgeschrieben. Die Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn – Sternenfels hat die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans bereits angestoßen, jedoch besteht in der Gemeinde Sternenfels für zwei Planungen der dringende Bedarf einer vorgezogenen Änderung des Flächennutzungsplans. Zum einen handelt es sich hierbei um den Standort für ein zeitgemäßes, funktionales Feuerwehrhaus, das für beide Ortsteile gut erreichbar ist. Zum anderen um die Entwicklung der Wohnbaufläche ‚Am Falltor‘ für die 2021 ein Bebauungsplanverfahren nach dem damals noch geltenden § 13b BauGB gestartet wurde, das nun im Regelverfahren zu Ende gebracht werden soll.

Der Gemeinderat hat dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Maulbronn-Sternenfels empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Nach § 2 Absatz 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss zur Einzeländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Sternenfels zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Zentrales Feuerwehrhaus gefasst.
2. Nach § 2 Absatz 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss zur Einzeländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Sternenfels zur Ausweisung der Wohnbaufläche „Am Falltor“ gefasst.
3. Der Vorentwurf der unter Ziffer 1 genannten Einzeländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung von April 2026 wird gebilligt.
4. Auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfs soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

Erneuerung Wasserversorgung Eichendorffstraße; hier: Vergabe der Bauleistung

Im Bereich der Eichendorffstraße kam es Ende 2025/Anfang 2026 zu zwei Rohrbrüchen innerhalb kurzer Zeit. Aufgrunddessen wurde ein Teilstück im Bereich der Eichendorffstraße zunächst stillgelegt; die Wasserversorgung ist aber dennoch gewährleistet. Aus diesem Grund wurde vorerst noch von einer sofortigen „Ad-hoc“-Sanierung abgesehen. Wassermeister Michael Merz rät jedoch ausdrücklich zu einer schnellstmöglichen Instandsetzung der in die Jahre gekommenen Wasserversorgungsleitung in diesem Reststück (Gebäude Nr. 5 bis Einmündung Maulbronner Straße), da diese Leitung zwingend notwendig ist, um unter anderem auch die Löschwasserversorgung im Bereich Maulbronner Straße einschließlich Stichstraßen für Wohngebäude sowie Grundschule, Kindergarten Kraichquelle und Seniorenanlage Bethesda weiterhin aufrecht zu erhalten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sternenfels für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.682.470 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 10.234.560 Euro
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 2.552.090 Euro**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0 Euro**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**- 2.552.090 Euro**

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.461.808 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.446.482 Euro
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo von 2.1 und 2.2) von	**- 1.984.674 Euro**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	776.900 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.035.350 Euro
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 2.258.450 Euro**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 4.243.124 Euro**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 35.000 Euro
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**- 35.000 Euro**
2.11	**Veranschlage Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 4.278.124 Euro**

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **500.000 Euro.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 Euro**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
   b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 220 v. H.

   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Sternenfels, den 19.03.2026
Antonia Walch
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.03.2026 vorgelegt und die Gesetzmäßigkeit mit Verfügung vom 21.04.2026 uneingeschränkt bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird inklusive der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: https://sternenfels.ris-portal.de/haushaltsplaene. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung. Der Haushaltsplan liegt zusätzlich zur Einsichtnahme vom 04.05.2026 bis einschließlich 12.05.2026 im Bürgerservice im KOMM-IN, Maulbronner Straße 26 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Rathaus, Maulbronner Straße 7, einsehen.

Sternenfels, den 30.04.2026
Antonia Walch
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres

nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Sternenfels geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedem geltend gemacht werden, wenn

- der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder
- ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Eigenbetrieb „Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Sternenfels“

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt

1. Erfolgsplan

Erträge	410.500 Euro
Aufwendungen	- 400.020 Euro
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**10.480 Euro**

2. Liquiditätsplan

a)	**Laufende Geschäftstätigkeit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	410.500 Euro
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 282.100 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	128.400 Euro
b)	**Investitionstätigkeit**	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 369.500 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 369.500 Euro
c)	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**- 241.100 Euro**
d)	**Finanzierungstätigkeit**	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	270.000 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 107.270 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	162.730 Euro
e)	**Saldo Liquiditätsplan**	**- 78.370 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **270.000 Euro**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 Euro**.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **65.000 Euro**.

Sternenfels, den 19.03.2026
Antonia Walch
Bürgermeisterin

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr ist von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 21.04.2026 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen zum Festsetzungsbeschluss für das Jahr 2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird inklusive der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: https://sternenfels.ris-portal.de/haushaltsplaene. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung. Der Haushaltsplan liegt zusätzlich zur Einsichtnahme vom 04.05.2026 bis einschließlich 12.05.2026 im Bürgerservice im KOMM-IN, Maulbronner Straße 26 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Rathaus, Maulbronner Straße 7, einsehen.

Eigenbetrieb „Fabrik Schweitzer“
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt

1. Erfolgsplan

Erträge	94.500 Euro
Aufwendungen	- 98.620 Euro
Jahresfehlbetrag	**- 4.120 Euro**

2. Liquiditätsplan

a)	**Laufende Geschäftstätigkeit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	94.500 Euro
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 66.220 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	28.280 Euro
b)	**Investitionstätigkeit**	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.000 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 200.000 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 128.000 Euro
c)	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**- 99.720 Euro**
d)	**Finanzierungstätigkeit**	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	128.000 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 26.600 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	101.400 Euro
e)	**Saldo Liquiditätsplan**	**1.680 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 Euro**.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000 Euro**.

Sternenfels, den 19.03.2026
Antonia Walch
Bürgermeisterin

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr ist von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 21.04.2026 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen zum Festsetzungsbeschluss für das Jahr 2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird inklusive der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: https://sternenfels.ris-portal.de/haushaltsplaene. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung. Der Haushaltsplan liegt zusätzlich zur Einsichtnahme vom 04.05.2026 bis einschließlich 12.05.2026 im Bürgerservice im KOMM-IN, Maulbronner Straße 26 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Rathaus, Maulbronner Straße 7, einsehen.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sternenfels
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch 22.07.2025 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch 10.02.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sternenfels am 23.04.2026 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sternenfels (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,

4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sternenfels (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) vom 02.12.2010 mit Änderung vom 03.05.2012 außer Kraft.

Sternenfels, den 24.04.2026

Antonia Walch

Antonia Walch

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Karl Heinrich Bauunternehmung GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 60.069,18 Euro brutto mit den Tiefbauarbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Peter van den Hooven Rohrleitungsbau GmbH zum Angebotspreis von 14.452,55 Euro mit der Lieferung und Verlegung der Leitungen zu beauftragen.

Zusätzliche Verbindungsleitung Hochbehälter Schlossberg; hier: Ausschreibungsbeschluss

Die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Sternenfels erfolgt derzeit über den Hochbehälter am Schlossberg, von dem aus die Bevölkerung und die Betriebe zuverlässig mit Frischwasser versorgt werden. Die Einspeisung des Wassers in den Hochbehälter erfolgt über eine bestehende Verbindungsleitung vom Becken im Schlossbergturm. Diese Infrastruktur hat sich über viele Jahre hinweg bewährt und gewährleistet eine stabile Versorgung. Die vorhandene Verbindungsleitung entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik (Bau um ca. 1960) und soll daher im Rahmen einer zukunftsorientierten Erneuerung ersetzt werden. Damit soll die langfristige Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Wasserversorgung weiterhin gewährleistet werden. Hierzu ist vorgesehen, zunächst eine neue Verbindungsleitung zwischen den beiden zentralen Speicheranlagen zu errichten.
Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten für die neue Verbindungsleitung zwischen Schlossbergturm und Hochbehälter Schlossberg auszuschreiben (Ausschreibungsbeschluss).

Parkraumgestaltung Etzweg:
Vergabe der Abbrucharbeiten Etzweg 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Bürgermeisterin Walch den Tagesordnungspunkt aufgrund des Eingangs eines Einwohnerantrags nach § 20b der Gemeindeordnung abgesetzt. Der Antrag wurde von über 250 Personen unterzeichnet, die sich für den Erhalt des Gebäudes als Wohnraum aussprechen und ein alternatives Parkkonzept geprüft haben möchten. Die Unterschriftenliste und das weitere Vorgehen werden derzeit geprüft. Der Antrag sieht vor, dass innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat, unter Einbeziehung der Vertrauenspersonen, darüber beraten werden müsse. Ein Beschluss über die Zulassung des Einwohnerantrags soll voraussichtlich im Mai erfolgen.

Feuerwehr-Kostenersatzsatzung: Neufassung

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung einer Gemeinde ist eine Rechtsvorschrift, die regelt, in welchen Fällen und in welcher Höhe die Gemeinde Kosten für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr von den Verursachern oder Begünstigten zurückverlangen kann. Die Satzung der Gemeinde Sternenfels ist seit 2012 nicht mehr aktualisiert worden. Eine Änderung des Feuerwehrgesetzes 2015 hat zur Folge, dass die bestehende Kostenersatz-Satzung nicht mehr aktuellem Recht entspricht und geändert werden muss. Alle Gemeinden im Enzkreis sind entsprechend angehalten, die Satzungen neu zu fassen.

Der Gemeinderat hat die vorgestellte Satzung über Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sternenfels beschlossen.
Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, inhaltlich unbedeutende und/oder redaktionelle Änderungen ohne nochmaligen Beschluss des Gemeinderats in der auszufertigenden Satzung zu berücksichtigen.
Die Verwaltung wurde beauftragt die neue Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sternenfels im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Eröffnung des Verfahrens zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Rote Äcker“, Festlegung Bauplatzpreise

Der Bebauungsplan für das neue Wohnbaugebiet „Rote Äcker“ in Sternenfels ist seit 27.02.2025 rechtskräftig. Die Erschließungsmaßnahmen haben vor kurzem beginnen und sollen voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die PEG Baden-Württemberg als Erschließungsträger hat in einer Kosten- und Vermögensbilanz einen Wert von mindestens 280 Euro je Quadratmeter veranschlagt, um die Investitionskosten inklusive weiterer Kosten (z. B. Bebauungsplan) zu erwirtschaften.

Der Gemeinderat hat den Verkaufspreis für Bauplätze im Neubaugebiet „Rote Äcker“ in Höhe von 295 Euro pro Quadratmeter beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Eröffnung des Vergabeverfahrens für das Baugebiet „Rote Äcker“ beschlossen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Straßennamen im Baugebiet jeweils „Friedrich-Ebert-Straße“ lauten.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
Der Gemeinderat hat der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage angeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt.

- 8.230,00 € Sachspende (Schutzanzüge Feuerwehr) von der Firma STI Deutschland GmbH für das Feuerwehrwesen
- 719,00 € Geldzuwendung aus der Spendenurne im Rahmen der Sternenfelser Gespräche für die Förderung der Sternenfelser Gespräche



Aktuelles

RadService Punkt in Diefenbach eröffnet

Der neue RadService-Punkt in Diefenbach ist ab sofort einsatzbereit. Gemeinsam mit Gemeinderat Sehmsdorf und dem technischen Bauamtsleiter Bohn eröffnete der stellv. Bürgermeister Riekert am 27.04.2026 den RadService Punkt.

Hier können Sie kleinere Wartungen an Ihren Fahrrad direkt selbst durchführen – schnell, unkompliziert und kostenlos.

Die Station ist rund um die Uhr zugänglich und ein Teil der Initiative RadKULTUR (Link auf https://www.radkultur-bw.de/) für mehr Alltagsmobilität auf zwei Rädern.

Die RadKULTUR ist eine Initiative des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg zur Gestaltung einer zukunftsfähigen und fahrradfreundlichen Mobilität in Baden-Württemberg. Das Ziel ist es, das Radfahren als nachhaltige und attraktive Mobilitätsform zu etablieren. Mehr Infos unter www.radkultur-bw.de.



Stellvertretender Bürgermeister Klaus Riekert (Mitte), Gemeinderat Jakob Sehmsdorf (rechts) und Technischer Bauamtsleiter Manfred Bohn (links) eröffnen die neue Radservicestation in Sternenfels. Foto: Gemeinde Sternenfels

FREIBAD
STERNENFELS

Idyllisches Familienbad mit großer Liegewiese, Beach-Volleyballfeld, Biergarten, und tollem Kleinkindbereich

Eintrittspreise
Erwachsene . . . . . 3,50 €
Kinder / Jugendliche . . . 2,50 €
Gruppen ab 10 Pers.. .je 2,00 €

Öffnungszeiten
Montag - Samstag 13-20 Uhr
Sonn- und Feiertag 10-20 Uhr

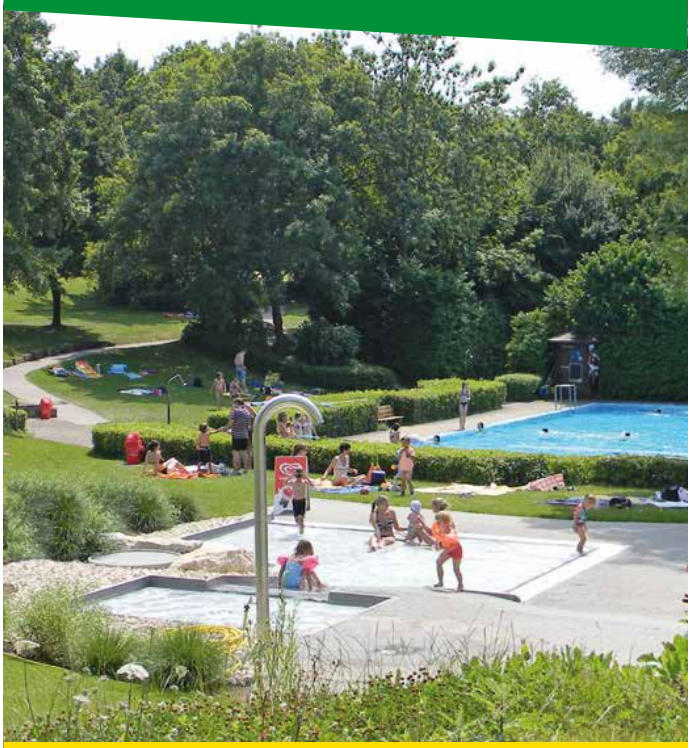

So. 24.05.26 Eröffnung

Fahrdienst zur Seniorenfeier am Sonntag, 10. Mai 2026

Die Feuerwehr holt die Teilnehmenden, die eine Mitfahrgelegenheit zur Seniorenfeier nach Diefenbach gebucht haben, am Sonntag, 10. Mai 2026 um 11.30 Uhr vor dem KOMM-IN Dienstleistungszentrum in der Maulbronner Straße 26 in Sternenfels ab.

Vollsperrung der Friedrich-Ebert-Straße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ab Anfang Mai kommt es zu einer Vollsperrung der Friedrich-Ebert-Straße zwischen den Hausnummern 6 und 18. Grund dafür sind Bauarbeiten im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Rote Äcker“.

Die Zufahrt zur Arztpraxis Dr. Erkan Aktas bleibt über die Friedrich-Ebert-Straße ab Hausnummer 2 (über die Silcherstraße kommend) möglich. Eine Wendemöglichkeit für PKW wird eingerichtet.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Spatenstich für das neue Baugebiet „Rote Äcker“

Mit einem symbolischen Spatenstich ist der Startschuss für das neue Baugebiet „Rote Äcker“ am Ortsrand von Sternenfels gefallen. Bürgermeisterin Antonia Walch eröffnete gemeinsam mit den Projektbeteiligten sowie Gemeinderäten und Mitarbeitenden offiziell die Erschließungsarbeiten.



Foto: Gemeinde Sternenfels

Nach rund 25 Jahren kann die Gemeinde erstmals wieder eigene Bauplätze anbieten. Der Weg bis zum jetzigen Beginn war lang: Seit dem Aufstellungsbeschluss im Jahr 2018 mussten zahlreiche Herausforderungen, insbesondere im Natur- und Artenschutz, bewältigt werden.

Auf einer Nettobaufläche von rund 9.300 Quadratmetern entstehen insgesamt 20 Bauplätze, davon 18 in kommunaler Hand. Geplant sind Ein- und Zweifamilienhäuser auf Grundstücken zwischen 350 und 800 Quadratmetern. Die Festlegung der Quadratmeterpreise erfolgt in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen.

Die Erschließung wird durch die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Gerst umgesetzt. Die Bauarbeiten werden von der Firma Heinrich aus Maulbronn durchgeführt. Sie umfassen zunächst den Tiefbau, anschließend den Straßenbau. Die Anbindung erfolgt über drei Stichstraßen. Die Fertigstellung der Erschließung ist bis Mitte Dezember vorgesehen.

Mit dem Baugebiet „Rote Äcker“ schafft die Gemeinde neuen Wohnraum und stärkt ihre Entwicklungsperspektiven für die kommenden Jahre.

Vorabinfo für anstehenden Holzverkauf

Nachdem die Holzaufarbeitung und Rückung abgeschlossen wurde, wird das Holz zeitnah in den Brennholzwebshop eingestellt.

Voraussichtlicher Verkaufsbeginn Montag, den 4. Mai 2026.

Weitere Details werden in Kürze bekanntgegeben.

Veranstaltungskalender

30.04.	Musikverein Freudenstein, Maifest, Weissachtalhalle Freudenstein, 18.00 Uhr
30.04.	DIE Kelter e. V, Maibaumstellen, Kelter Diefenbach, 18.00 Uhr
30.04.	DIE Kelter e. V, MaibaumKelter, Kelter Diefenbach, 18.00 Uhr
Mai	
01.05.	Musikverein Freudenstein, Maifest, Weissachtalhalle, 11.00 Uhr
01.05.	Harmonie Diefenbach, 1.-Mai-Hocketse, Kelter Diefenbach, 11.00 – 20.00 Uhr
01.05.	Einsatza. Stf.+Fanfarenzug, Maifest, Feuerwehrhaus Sternenfels
03.05.	Evang. Kirchengemeinde, Konfirmation Diefenbach Kirche Diefenbach, 10.00 Uhr

Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag verbunden mit den besten Grüßen für Gesundheit und Wohlergehen:

Sternenfels

01.05.	Klaus Jakob Haigis	70 Jahre
01.05.	Dr. Brigitta Maria Henriette Holzhauer	85 Jahre
06.05.	Fadime Ince	80 Jahre

Diefenbach

01.05.	Erwin Rainer Hofsäß	80 Jahre

Für Grüße und Glückwünsche: www.gemeinde.de